

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes
Ziel 2: Vereinfachungen für den Vollzug

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

Maßnahme 1: Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots
Maßnahme 2: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots
Maßnahme 3: Klarstellungen für den Vollzug
Maßnahme 4: Schaffung einer rechtlichen Ermächtigung für die Verankerung von Sachkundenachweisen
Maßnahme 5: Erweiterung der Heimtierdatenbank
Maßnahme 6: Erweiterung der Tierqualereitabestände
Maßnahme 7: Umwandlung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz in eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts sowie Aufgabenerweiterung
Maßnahme 8: Strengere Regulierung der Privathaltung von Wildtieren

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots	100	100	100	100	100
Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots	202	202	202	202	202
Erweiterung der Heimtierdatenbank	100	100	100	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Finanzielle Auswirkungen Bund:

Durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Beschlüsse der Qualzuchtkommission in Verordnungsform entstehen dem BMSGPK personelle Mehrkosten in Form eines VZK, im Schema v1/3, in Höhe von € 100.000 pro Jahr, sohin € 500.000 auf fünf Jahre gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen auf die Bundesländer:

Dem Mehraufwand, der durch eine höhere Kontrolldichte und potentiell zusätzliche Bewilligungsverfahren entsteht, steht eine Verwaltungsvereinfachung durch die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Verbots der Qualzucht gegenüber. Dennoch wird davon ausgegangen, dass personelle Mehrkosten pro Bundesland im Ausmaß von jährlich € 100.000 (1 VZK), sohin gesamt € 900.000 (bzw. 9 VZK), entstehen.

Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Finanzielle Auswirkungen Bund:

Durch die Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots entstehen Mehrkosten für die Entschädigung der Mitglieder sowie zusätzliche administrative Mehraufwendungen. Weiters entstehen finanzielle Auswirkungen durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Unterstützung der wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots in der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

Unter Annahme einer Projektdauer von 5 Jahren entsteht für die Tätigkeit der Kommission (9 Kommissionsmitglieder, Teilnahme der Mitglieder an 6 Sitzungen pro Jahr, Reisekosten, Arbeiten zwischen den Sitzungsterminen) ein geschätzter Kostenaufwand in der Höhe von € 61.200 pro Jahr, sohin € 306.000 auf 5 Jahre. Der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz entstehen als künftige Geschäftsstelle der Kommission personelle Mehrkosten in Höhe von € 120.000 jährlich. Hinzu kommt ein jährlicher Mehraufwand für administrative Kosten in der Fachstelle in der Höhe von € 20.000 pro Jahr. Der Fachstelle entsteht somit ein gesamter finanzieller Mehraufwand in Höhe von € 700.000 auf 5 Jahre gerechnet.

Erweiterung der Heimtierdatenbank

Finanzielle Auswirkungen Bund:

Der geschätzte Mehraufwand, der durch die Erweiterung der Heimtierdatenbank entsteht, beträgt für die Projektorganisation im IT-Bereich, für eine Projektphase von zwei Jahren, jeweils € 100.000 pro Jahr.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Novelle des Tierschutzgesetzes

Einbringende Stelle: BMSGPK

Titel des Vorhabens: Novelle des Tierschutzgesetzes

Vorhabensart: Gesetz	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr: 2024	Letzte Aktualisierung:	13. Februar 2024

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucher:innen insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucher:innen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten. (Untergliederung 24 Gesundheit - Bundesvoranschlag 2024)

Problemanalyse

Problemdefinition

Primär werden durch die vorliegende Novelle Beschlüsse des Tierschutzrates, des Vollzugsbeirates und der Landestierschutzreferent:innenkonferenz sowie Punkte des Regierungsprogramms und die Entschließung des Nationalrats vom 15. Dezember 2021 umgesetzt. Konkret soll die Umsetzung des Qualzuchtverbots durch eine neue gesetzliche Systematik und Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Einrichtung einer Qualzuchtkommission erleichtert werden. Weiters sollen Sachkundenachweise für die Haltung von Hunden, Reptilien, Amphibien oder Papageienvögeln - mit Ausnahme der Unzertrennlichen, der Plattschweifsittiche, der Wellensittiche und der Nymphensittiche – verpflichtend und die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die nähere Ausgestaltung der diesbezüglichen Kurse vorgesehen werden. Dadurch ist hinsichtlich der Hunde sicherzustellen, dass es zu keinen unüberlegten Anschaffungen kommt und der Halter bzw. die Halterin sich auch seriös und unter fachlicher Anleitung insbesondere mit den Bedürfnissen des Tieres und auch der erforderlichen Sicherheitsüberlegungen bei der Haltung auseinandersetzt. Weiters sind Sachkundenachweise für die Haltung von Reptilien, Amphibien und Papageienvögeln erforderlich, um eine qualitative Haltung dieser Tiere sicherzustellen. In Umsetzung eines Beschlusses des Tierschutzrates vom 10. November 2020 soll die Heimtierdatenbank dahingehend erweitert werden, dass, um die Kontrolle zu erleichtern und zu verbessern, neben den bereits zu erfassenden Daten der Tiere und Halterinnen und Halter weitere Merkmale (z. B. Sachkundenachweis, Züchterinnen und Züchter etc.) einzutragen sind. Dem Verbot der Tierquälerei sollen zur Verbesserung des Tierwohles und des Tierschutzes weitere Tatbestände angefügt werden. Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz soll eine klarere Rechtsgrundlage erhalten und in eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts umfunktioniert werden. Weiters soll eine Aufgabenerweiterung der Fachstelle vorgenommen werden. Ebenfalls aufgenommen werden sollen Anmerkungen des Vollzugs, diverser Tierschutzorganisationen, Tierschutzombudsstellen und anderer betroffener Verkehrskreise.

Ziele

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Beschreibung des Ziels:

Beschlüsse des Tierschutzrates, des Vollzugsbeirates und der Landestierschutzreferent:innenkonferenz sowie Punkte des Regierungsprogramms und die Entschließung des Nationalrats vom 15. Dezember 2021 sollen umgesetzt werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Maßnahme 2: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung einer wissenschaftlichen

Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Maßnahme 4: Schaffung einer rechtlichen Ermächtigung für die Verankerung von

Sachkundenachweisen

Maßnahme 5: Erweiterung der Heimtierdatenbank

Maßnahme 6: Erweiterung der Tierquälereitbestände

Maßnahme 7: Umwandlung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz in eine

Bundesanstalt öffentlichen Rechts sowie Aufgabenerweiterung

Maßnahme 8: Strengere Regulierung der Privathaltung von Wildtieren

Ziel 2: Vereinfachungen für den Vollzug

Beschreibung des Ziels:

Durch die Schaffung klarer Vorgaben im Bereich der Zucht und die Erweiterung der Heimtierdatenbank soll der Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen vereinfacht werden.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Maßnahme 2: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung einer wissenschaftlichen

Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Maßnahme 3: Klarstellungen für den Vollzug

Maßnahme 5: Erweiterung der Heimtierdatenbank

Maßnahmen

Maßnahme 1: Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Einführung einer neuen gesetzlichen Systematik und die Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission soll das Qualzuchtverbot wirksam umgesetzt werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Ziel 2: Vereinfachungen für den Vollzug

Maßnahme 2: Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll eine rechtliche Grundlage geschaffen werden, damit durch Verordnung die Aufgaben und Arbeitsweise der wissenschaftlichen Kommission festgelegt werden können.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Ziel 2: Vereinfachungen für den Vollzug

Maßnahme 3: Klarstellungen für den Vollzug

Beschreibung der Maßnahme:

Durch die Einführung einer neuen Systematik im Zusammenhang mit den Qualzuchtbestimmungen und die künftige Tätigkeit der wissenschaftlichen Kommission, erfolgt eine Klarstellung und Erleichterung des Vollzugs.

Umsetzung von:

Ziel 2: Vereinfachungen für den Vollzug

Maßnahme 4: Schaffung einer rechtlichen Ermächtigung für die Verankerung von Sachkundenachweisen

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll eine rechtliche Ermächtigung für die Schaffung von Sachkundenachweisen für die Haltung von Hunden und exotischen Tieren verankert werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Maßnahme 5: Erweiterung der Heimtierdatenbank

Beschreibung der Maßnahme:

In Umsetzung eines Beschlusses des Tierschutzrates soll die Heimtierdatenbank dahingehend erweitert werden, dass, um die Kontrolle zu erleichtern und zu verbessern, neben den bereits zu erfassenden Daten der Tiere und Halter:innen weitere Merkmale (z. B.: Sachkundenachweis, Züchter:innen etc.) einzutragen sind. Weiters sollen auch die Voraussetzungen einer Löschung des gesamten Stammdatensatzes bei Tod eines Tieres normiert werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Ziel 2: Vereinfachungen für den Vollzug

Maßnahme 6: Erweiterung der Tierquälereitattbestände

Beschreibung der Maßnahme:

Dem Verbot der Tierquälerei sollen weitere Tatbestände, insbesondere in Bezug auf das Qualzuchtverbot, angefügt werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Maßnahme 7: Umwandlung der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz in eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts sowie Aufgabenerweiterung

Beschreibung der Maßnahme:

Die Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz soll eine klarere Rechtsgrundlage erhalten und in eine Bundesanstalt öffentlichen Rechts umfunktioniert werden. Darüber hinaus wäre eine Aufgabenerweiterung der Fachstelle vorzunehmen.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Maßnahme 8: Strengere Regulierung der Privathaltung von Wildtieren

Beschreibung der Maßnahme:

Es soll eine rechtliche Ermächtigung für die Schaffung von Sachkundenachweisen für die Haltung von exotischen Tieren verankert werden. Dadurch soll auch die Privathaltung von Wildtieren in einem ersten Schritt strenger reguliert werden.

Umsetzung von:

Ziel 1: Verbesserung des Tierwohls und des Tierschutzes

Finanzielle Auswirkungen pro Maßnahme

Maßnahme (in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots	100	100	100	100	100
Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots	202	202	202	202	202
Erweiterung der Heimtierdatenbank	100	100	100	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0

Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:

Etablierung eines wissenschaftlichen Systems zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Finanzielle Auswirkungen Bund:

Durch zusätzliche Verwaltungsaufgaben insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung der Beschlüsse der Qualzuchtkommission in Verordnungsform entstehen dem BMSGPK personelle Mehrkosten in Form eines VZK, im Schema v1/3, in Höhe von € 100.000 pro Jahr, sohin € 500.000 auf fünf Jahre gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen auf die Bundesländer:

Dem Mehraufwand, der durch eine höhere Kontrolldichte und potentiell zusätzliche Bewilligungsverfahren entsteht, steht eine Verwaltungsvereinfachung durch die wissenschaftliche Begleitung der Umsetzung des Verbots der Qualzucht gegenüber. Dennoch wird davon ausgegangen, dass personelle Mehrkosten pro Bundesland im Ausmaß von jährlich € 100.000 (1 VZK), sohin gesamt € 900.000 (bzw. 9 VZK), entstehen.

Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots

Finanzielle Auswirkungen Bund:

Durch die Einrichtung einer wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots entstehen Mehrkosten für die Entschädigung der Mitglieder sowie zusätzliche administrative Mehraufwendungen. Weiters entstehen finanzielle Auswirkungen durch die Einrichtung einer Geschäftsstelle zur Unterstützung der wissenschaftlichen Kommission zur Umsetzung des Qualzuchtverbots in der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz.

Unter Annahme einer Projektdauer von 5 Jahren entsteht für die Tätigkeit der Kommission (9 Kommissionsmitglieder, Teilnahme der Mitglieder an 6 Sitzungen pro Jahr, Reisekosten, Arbeiten zwischen den Sitzungsterminen) ein geschätzter Kostenaufwand in der Höhe von € 61.200 pro Jahr, sohin € 306.000 auf 5 Jahre. Der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz entstehen als künftige Geschäftsstelle der Kommission personelle Mehrkosten in Höhe von € 120.000 jährlich. Hinzu kommt ein jährlicher Mehraufwand für administrative Kosten in der Fachstelle in der Höhe von € 20.000 pro Jahr. Der Fachstelle entsteht somit ein gesamter finanzieller Mehraufwand in Höhe von € 700.000 auf 5 Jahre gerechnet.

Erweiterung der Heimtierdatenbank

Finanzielle Auswirkungen Bund:

Der geschätzte Mehraufwand, der durch die Erweiterung der Heimtierdatenbank entsteht, beträgt für die Projektorganisation im IT-Bereich, für eine Projektphase von zwei Jahren, jeweils € 100.000 pro Jahr.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Bürger/innen.

Erläuterung:

Für künftige Hundehalter:innen und Halter:innen von exotischen Tieren entsteht einmalig ein geringfügiger finanzieller Aufwand für die Absolvierung der erforderlichen Sachkundekurse.

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

ENTWURF

Angaben zur Wesentlichkeit

Nach Einschätzung der einbringenden Stelle sind folgende Wirkungsdimensionen vom gegenständlichen Vorhaben nicht wesentlich betroffen im Sinne der Anlage 1 der WFA-Grundsatzverordnung.

Wirkungsdimension	Subdimension der Wirkungsdimension	Wesentlichkeitskriterium
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger	Mehr als 1 000 Stunden Zeitaufwand oder über 10 000 € an direkten Kosten für alle Betroffenen pro Jahr
Verwaltungskosten	Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger	Mehr als 1 000 Stunden Zeitaufwand oder über 10 000 € an direkten Kosten für alle Betroffenen pro Jahr

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.8.2.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 13.02.2024 15:31:49
WFA Version: 0.0
OID: 2251
A0|B0|D0|J0

ENTWURF